

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

### Bebauungsplan Nr. 6

#### „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ im Ortsteil Wölf

Hier:

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ im Ortsteil Wölf beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des bestehenden Betriebes durch die Errichtung einer Lagerhalle.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche mit Nutzungseinschränkungen dargestellt; der Bebauungsplan übernimmt diese Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 hat eine Fläche von ca. 0,4 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 65/2 der Flur 4 in der Gemarkung Wölf. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

#### 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **26.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag	von	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Marktgemeinde Eiterfeld eingesehen werden (Eiterfeld.de „Amtliches aus Eiterfeld“ „Aktuelle Bauleitplanung“).

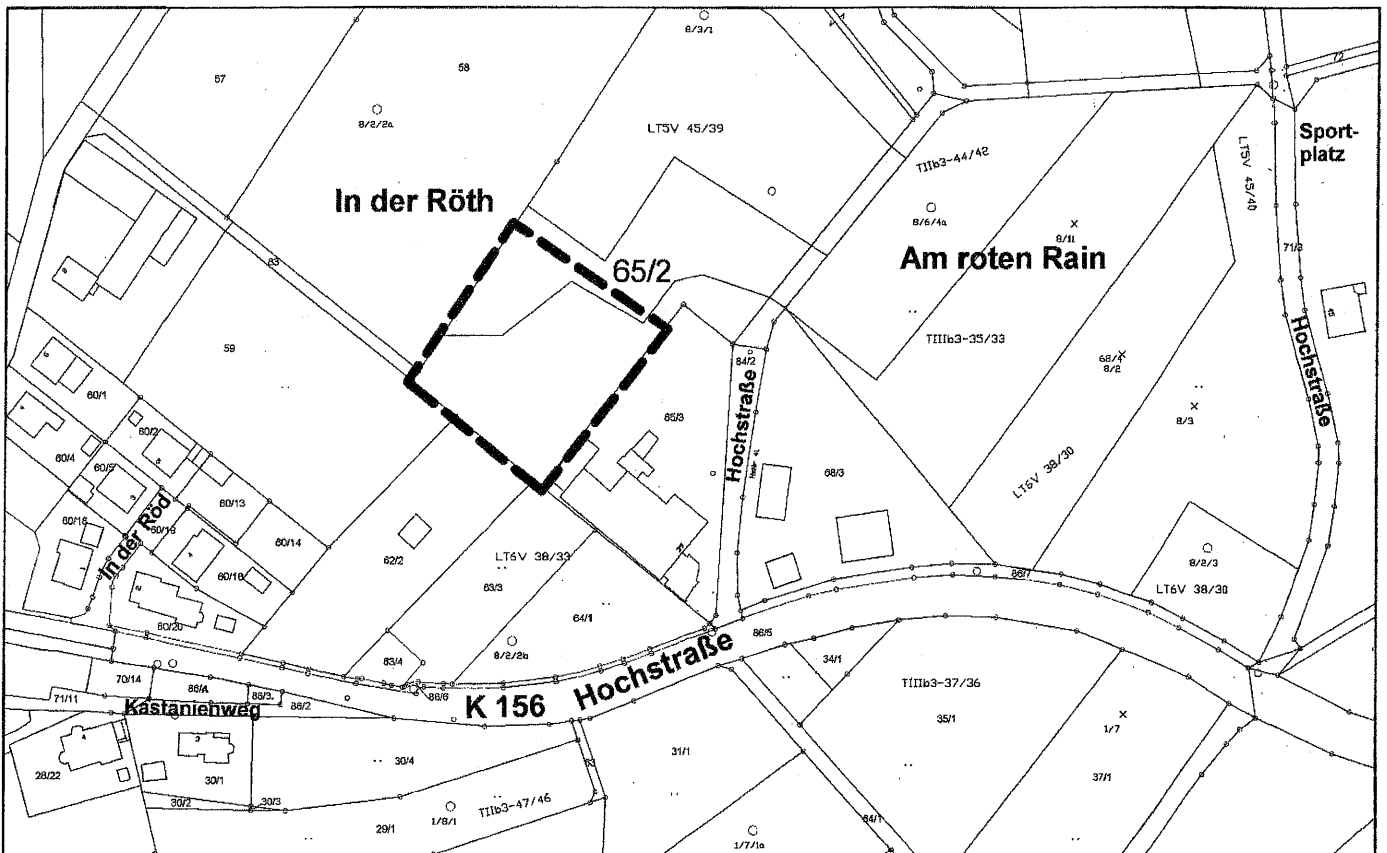
Es besteht Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung und der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

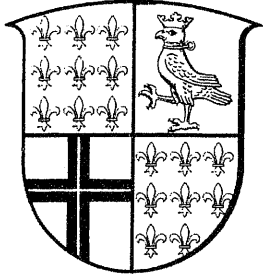
Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche mit Nutzungseinschränkungen dargestellt; der Bebauungsplan übernimmt diese Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 hat eine Fläche von ca. 0,4 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 65/2 der Flur 4 in der Gemarkung Wölf. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.





# AMTSBLATT

## der Marktgemeinde

# EITERFELD

Jahrgang 50

Freitag, den 21. Februar 2020

Nummer 8

## Stellenausschreibung

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld beabsichtigt im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten ab 01. August 2020 zwei Stellen mit

### **Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr (d/m/w),**

befristet bis zum 31.07.2021, in Vollzeit (39,0 Std./w.) zu besetzen.

Die berufspraktische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (d/m/w) setzt den erfolgreichen Abschluss des schulischen Teils der Ausbildung zum Erzieher (d/m/w) voraus.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich wertschätzend und wertorientiert für Kinder und ihre persönliche Entwicklung engagiert. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sind für die erfolgreiche Berufsausbildung unentbehrlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVPöD. Schwerbehinderte Bewerber (d/m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse usw.)

bis spätestens 06. März 2020 an den

**Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld**  
**Haupt- und Personalamt**  
**Fürstenecker Str. 2**  
**36132 Eiterfeld**  
Eiterfeld, 21.02.2020

*Der Gemeindevorstand  
der Marktgemeinde Eiterfeld  
Hermann-Josef Scheich  
Bürgermeister*

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.